



Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wiefelstede

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---------------|
| Abkürzungsverzeichnis | - 4 - |
| 1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses..... | - 5 - |
| 1.1 Prüfungsauftrag..... | - 5 - |
| 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... | - 5 - |
| 1.3 Jahresabschluss des Vorjahres..... | - 6 - |
| 1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen..... | - 6 - |
| 1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft..... | - 6 - |
| 1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung | - 6 - |
| 1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung | - 7 - |
| 1.5.3 Haushaltsplan | - 7 - |
| 1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans..... | - 8 - |
| 2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens..... | - 9 - |
| 2.1 Allgemeines..... | - 9 - |
| 2.2 Buchführung..... | - 9 - |
| 2.3 Anordnungs- und Belegwesen..... | - 10 - |
| 2.4 Kassenwesen..... | - 10 - |
| 2.5 Internes Kontrollsystem | - 10 - |
| 2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens | - 11 - |
| 3. Prüfung des Jahresabschlusses..... | - 12 - |
| 3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses | - 12 - |
| 3.2 Aktivseite der Bilanz | - 13 - |
| 3.3 Passivseite der Bilanz | - 14 - |
| 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | - 15 - |
| 3.5 Ergebnisrechnung | - 16 - |
| 3.5.1 Allgemeines | - 16 - |
| 3.5.2 Jahresergebnis..... | - 16 - |
| 3.5.3 Plan-Ist-Vergleich..... | - 16 - |
| 3.5.4 Jahresvergleich | - 17 - |
| 3.6 Finanzrechnung..... | - 18 - |
| 3.6.1 Allgemeines | - 18 - |
| 3.6.2 Finanzlage | - 18 - |
| 3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit..... | - 19 - |
| 3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht..... | - 20 - |
| 3.7.1 Anhang | - 20 - |

| | | |
|------------|--|---------------|
| 3.7.2 | Anlagen zum Anhang | - 20 - |
| 3.7.3 | Rechenschaftsbericht..... | - 20 - |
| 3.8 | Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses | - 21 - |
| 4. | Produkthaushalt, Steuerungsprozess | - 22 - |
| 5. | Prüfung von Vergaben | - 22 - |
| 6. | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit..... | - 23 - |
| 7. | Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen | - 24 - |
| 7.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | - 24 - |
| 7.2 | Beteiligungen | - 24 - |
| 7.3 | Sondervermögen..... | - 25 - |
| 8. | Bestätigungsvermerk..... | - 26 - |
| 9. | Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen | - 28 - |
| 10. | Anlagen | - 29 - |
| 10.1 | Bilanz zum 31.12.2016 (Muster 15)..... | - 29 - |
| 10.2 | Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 11) | - 31 - |
| 10.3 | Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 12) | - 32 - |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AHW | Anschaffungs- und Herstellungswert |
| bzw. | beziehungsweise |
| d. h. | das heißt |
| gem. | gemäß |
| GemHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u.-kassenverordnung) |
| IDR | Institut der Rechnungsprüfer |
| i. H. v. | in Höhe von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| KDO | Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg |
| LSN | Landesamt für Statistik Niedersachsen |
| Nds. | Niedersachsen |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| o. g. | oben genannt |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| RdErl. d. MI | Runderlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport |
| S. | Satz |
| sog. | sogenannten |
| u. a. | unter anderem |
| u. ä. | und ähnliches |

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Wiefelstede hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 155, 156 NKomVG) dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der Fassung vom 03.05.2019, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinsichtlich des Rechenschaftsberichts haben wir auch geprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der Gemeinde Wiefelstede vermittelt sowie die zukünftigen Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 03.05.2019 wurde dem RPA am 15.05.2019 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 05.06.2019 bis 23.10.2019 (mit Unterbrechungen) geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie die Akten und das Schriftgut der Gemeinde Wiefelstede.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den einzelnen Fachämtern bereitwillig erbracht worden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG und im Hinblick auf den zeitlichen Verzug auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können.

Demzufolge war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss rechtskonform und frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede verschafft und uns mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern im Verwaltungshandeln bzw. in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Darauf aufbauend haben wir sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben vorgenommen.

Sachbereichsprüfungen wurden für das Jahr 2016 nicht durchgeführt.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt dieses Berichts. In diesen Fällen wurden die Einzelheiten mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung besprochen.

1.3 Jahresabschluss des Vorjahres

Über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.10.2019 konnte noch nicht beschlossen werden. Entsprechend wurde über die Verwendung des Jahresergebnisses noch nicht beschlossen sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 noch keine Entlastung erteilt. Somit konnte das Haushaltsjahr 2015 noch nicht ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht werden.

1.4 Erledigung früherer Prüfungsbemerkungen

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Wiefelstede vom 23.10.2019 waren zwei Prüfungsfeststellungen aufgeführt:

| | |
|----|---|
| 01 | Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen wurde insgesamt um 58.047,80 EUR zu gering ausgewiesen, da die im Haushaltsjahr 2015 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen nicht aktiviert worden sind. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Vermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen. |
| 02 | Entsprechend der Feststellung 01 hätten für die im Haushaltsjahr 2015 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen Verbindlichkeiten i. H. v. 58.047,80 EUR passiviert werden müssen. |

Die Prüfungsfeststellungen der Textziffern 01 und 02 bezogen sich auf das Jahr 2015 und haben keine weitergehenden Auswirkungen auf das Jahr 2016 oder Folgejahre.

1.5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

1.5.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung / Genehmigung

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Sie enthält die notwendigen Festlegungen und wurde vom Rat in seiner Sitzung vom 07.12.2015 beschlossen. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 29.12.2015 ohne Einschränkungen genehmigt.

Die Satzung enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

| | |
|---|------------------|
| Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 1.825.000,00 EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen | 803.500,00 EUR |
| Höchstbetrag der Liquiditätskredite | 2.000.000,00 EUR |

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung wurden die Bestimmungen zur Genehmigung der Haushaltssatzung, einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung, beachtet.

1.5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2016 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten. Wesentliche Verstöße hiergegen wurden nicht festgestellt. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 26.01.2016.

1.5.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO (§ 1 KomHKVO) aufgestellt worden.

Die Aufstellung des Haushalts erfolgte auf der Grundlage der organisatorischen Struktur der Gemeindeverwaltung. Dies führte zur Bildung von 14 Teilhaushalten, welche die Fachdienstebene der Gemeinde abbilden und denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Hierbei wurde für die allgemeinen Deckungsmittel ein eigener Fachdienst „Allgemeine Finanzen“ ausgewiesen, da diese der Gesamtfinanzierung dienen. Die Bildung von Budgets erfolgte durch Haushaltsvermerk gemäß § 4 Abs. 3 GemHKVO (§ 4 Abs. 3 KomHKVO).

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gemäß § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Gemeindehaushalt in der Planung nicht gegeben. Es ergab sich ein planerischer Fehlbetrag i. H. v. 51.500,00 EUR. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG war unter Berücksichtigung des § 110 Abs. 5 NKomVG jedoch nicht erforderlich.

Die in § 1 Abs. 1 GemHKVO (§ 1 Abs. 1 KomHKVO) aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2016 größtenteils vor. Lediglich Teil D von Muster 8 (Einzelinvestitionsübersicht) enthält nicht die gemäß Muster erforderlichen Informationen. Der Teil wurde ab dem Haushaltsplan 2018 entsprechend angepasst.

1.5.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ist für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 710.547,94 EUR und für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts mit einem Überschuss i. H. v. 41.071,07 EUR gegeben.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Liquiditätslage der Gemeinde im Jahr 2015 ist geordnet. Nach den vorgenommenen Prüfungen konnte festgestellt werden, dass die Gemeinde die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat. Die in der Satzung festgelegten Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen war im Jahr 2016 nicht erforderlich. Eine Übertragung der nicht benötigten Kreditermächtigung in das Folgejahr ist nicht erfolgt.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) wurden nicht festgestellt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Allgemeines

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO (§ 43 Abs. 1 KomHKVO) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde durch den Bürgermeister zum 12.02.2013 erlassen und durch die neu gefasste Dienstanweisung vom 01.06.2017 mit Wirkung ab 01.06.2017 ersetzt (Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse). Die Dienstanweisung enthält die Mindestregelungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHKVO (§ 43 Abs. 2 KomHKVO).

Die Gemeinde Wiefelstede verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software newSystem von INFOMA, welche über die KDO bereitgestellt wird.

Die Einrichtung eines neuen Nutzers für die vorstehende Finanzsoftware erfolgt ausschließlich durch die KDO und die Benutzerberechtigungen werden durch den Administrator der Gemeinde Wiefelstede vergeben. Die Einrichtung von Nutzern und die Vergabe der wesentlichen Berechtigungen dürfen gemäß § 18 Abs. 2 der Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse nur mit Zustimmung des Fachdienstes Finanzen und Schulen erfolgen.

2.2 Buchführung

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchführung, inklusive der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Anlagenbuchhaltung.

Die Kontierung und buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Fachdienste. Angeordnet werden die erzeugten Buchungen durch den Fachdienst Finanzen und Schulen. Die Kontierung der Belege für Investitionen erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Fachdiensten, die buchhalterische Erfassung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung wird hingegen zentral durch den Fachdienst Finanzen und Schulen vorgenommen, der auch das Cash-Management regelt.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 35 Abs. 4 GemHKVO (§ 37 Abs. 4 KomHKVO) ein Kontenplan aufgestellt. Dieser Kontenplan ist auf der Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens vom LSN gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Gemeinde weiter differenziert. Der verbindliche Produktrahmen sowie der Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurden, bis auf wenige Ausnahmen (u. a. Hilfskonten im Zusammenhang mit Fremdverfahren), eingehalten.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zum Grundsatz der Einzelbewertung

Bei Buchungen des Sachvermögens wurde der Grundsatz der Einzelbewertung nicht vollumfänglich eingehalten. Die nicht korrekt erfassten Geschäftsvorfälle haben jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis. Die Gemeinde ist gehalten, die Geschäftsvorfälle unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 34 i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHKVO) differenzierter zu buchen.

Im Wesentlichen ist die Buchführung unserer Beurteilung nach ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ebenfalls ordnungsgemäß in der Buchführung und dem Jahresabschluss berücksichtigt worden.

2.3 Anordnungs- und Belegwesen

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde stichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft. Im Rahmen der Prüfung der Anlagenbuchhaltung wurden die Buchungen in Bezug auf die Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen abgeglichen sowie die ordnungsgemäße Belegablage gesichtet. Sofern Belege nicht vorhanden waren, wurden diese seitens der Kämmerei oder vom Fachamt nachgereicht.

Die Prüfung der korrekten Bebuchung der Sachkonten einschließlich der periodengerechten Zuordnung wurde mittels Plausibilitäts- und Einzelprüfungen vorgenommen. Festgestellt wurde, dass die Buchungen im Wesentlichen den korrekten Sachkonten zugeordnet und grundsätzlich ausreichend begründet und belegt waren. Darüber hinaus waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

2.4 Kassenwesen

Dem RPA obliegen gemäß § 155 Abs. 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Abs. 5 NKomVG.

Die entsprechenden Prüfungen durch das RPA haben im Jahr 2016 in der Zeit vom 22.08.2016 bis 25.08.2016 stattgefunden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem gesonderten Prüfungsbericht vom 23.01.2017 zu entnehmen. Hiernach werden die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.5 Internes Kontrollsystem

Ein angemessenes, der Größe der Verwaltung entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Dieses ist grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Ein zentrales Vertragsregister über alle wesentlichen Verträge der Gemeinde sowie ein Prozessregister werden derzeit nicht geführt. Das RPA empfiehlt, entsprechende Register einzuführen.

Derzeit obliegen die Ausführung von Verträgen und auch die Überwachung der Einhaltung den jeweiligen Fachbereichen der Gemeinde.

2.6 Gesamtbetrachtung des Rechnungswesens

Es wurden bei der Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine Eignung der von der Gemeinde Wiefelstede getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme sprechen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht beizufügen. Ebenfalls sind, soweit erforderlich, Nebenrechnungen zu Gebührenkalkulationen in den Anhang aufzunehmen. Sofern Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das nächste Haushaltsjahr übernommen wurden, sind gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) die Gründe für die Übertragung im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 03.05.2019 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster werden grundsätzlich verwandt, teilweise aber in abgeänderter Form.

Soweit Prüfungsfeststellungen zu treffen waren, sind diese in den folgenden Abschnitten dargestellt.

3.2 Aktivseite der Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Wiefelstede. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

| Bilanz- position | Bezeichnung | Ergebnis zum 31.12.2016 | Ergebnis zum 31.12.2015 |
|---------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | € | € |
| 1. | Immaterielles Vermögen | 1.309.712,91 | 1.225.577,14 |
| 2. | Sachvermögen | 54.148.798,40 | 54.435.583,17 |
| 3. | Finanzvermögen | 4.749.498,40 | 4.795.055,96 |
| 4. | Liquide Mittel | 4.569.782,54 | 5.331.563,40 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 198.013,85 | 212.904,30 |
| | Bilanzsumme Aktiva | 64.975.806,10 | 66.000.683,97 |

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz grundsätzlich vollständig und richtig dargestellt wird. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.024.877,87 EUR verringert.

Im Rahmen der Prüfung hat sich der nachfolgende Hinweis ergeben:

Hinweis zu den Bilanzpositionen Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Das immaterielle Vermögen und Sachvermögen wurde insgesamt um 10.992,24 EUR zu gering ausgewiesen, da die im Haushaltsjahr 2016 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen nicht aktiviert worden sind. Aufgrund der Nichterfassung des o. g. Vermögens wurde gegen den Vollständigkeitsgrundsatz gem. § 42 Abs. 1 GemHKVO verstoßen. Als Folge hieraus werden auch die Verbindlichkeiten auf der Passivseite in entsprechender Höhe zu gering ausgewiesen.

3.3 Passivseite der Bilanz

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Wiefelstede. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird derzeit verzichtet.

| Bilanz- position | Bezeichnung | Ergebnis zum 31.12.2016 | Ergebnis zum 31.12.2015 |
|---------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | | € | € |
| 1. | Nettoposition | 53.458.644,17 | 53.779.673,24 |
| 2. | Schulden | 7.037.692,45 | 7.081.801,61 |
| 3. | Rückstellungen | 4.406.603,15 | 5.031.832,10 |
| 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 72.866,33 | 107.377,02 |
| | Bilanzsumme Passiva | 64.975.806,10 | 66.000.683,97 |

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2016 die Bilanzpositionen der Passivseite im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.024.877,87 EUR verringert.

Im Rahmen der Prüfung haben sich die nachfolgende Feststellung und der nachfolgende Hinweis ergeben:

01 Feststellung zu der Bilanzposition Rückstellungen

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2016 keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage) gebildet, obwohl eine Rückstellung i. H. v. 168.001,00 EUR hätte gebildet werden müssen. Es liegt somit ein Verstoß gegen § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO vor. Die Gemeinde teilte mit, dass ab dem Jahresabschluss 2017 wieder eine entsprechende Rückstellung gebildet werden soll.

Hinweis zu der Bilanzposition Schulden

Entsprechend dem Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 hätten für die im Haushaltsjahr 2016 erbrachten und bereits in Rechnung gestellten Leistungen Verbindlichkeiten i. H. v. 10.992,24 EUR passiviert werden müssen.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO (§ 55 Abs. 4 KomHKVO) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Die Gemeinde hat folgende Vorbelastungen unter der Bilanz aufgeführt:

| | |
|--|------------------|
| Haushaltsreste investiv | 1.640.611,35 EUR |
| Haushaltsreste konsumtiv | 192.038,77 EUR |
| über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 19.264,00 EUR |

Die Prüfung hat ergeben, dass die folgenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nicht vollumfänglich korrekt dargestellt werden:

Es wurden Haushaltsreste für Investitionen gebildet, die stattdessen als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden gewesen wären. Auf den Hinweis unter Gliederungspunkt 3.2 wird verwiesen.

Die zu übertragenden konsumtiven Haushaltsreste sind gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO in der Bilanz auf der Passivseite unter Punkt 1.3.2 in Klammern darzustellen. Die Gemeinde Wiefelstede hat diese zusätzlich unter der Bilanz und damit doppelt ausgewiesen.

Die Gemeinde Wiefelstede ist im Jahr 2015 für eine im Haushaltsjahr 2017 geplante Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 136.000,00 EUR eingegangen. Diese hätten in 2016 als in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen werden müssen. Die unter der Bilanz aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen werden daher um den vorgenannten Betrag zu gering ausgewiesen.

3.5 Ergebnisrechnung

3.5.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHKVO (§ 52 Abs. 1 KomHKVO) die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Die Gemeinde weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund einer Systemeinstellung positive Erträge als negativen Betrag und die negativen Aufwendungen als positiven Betrag aus. Dadurch werden alle Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse nicht korrekt dargestellt. Diese Darstellung führt auch dazu, dass das Jahresergebnis mit dem falschen Vorzeichen ausgewiesen wird.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird derzeit verzichtet.

3.5.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

| | <u>31.12.2016</u> |
|-------------------------------|-------------------------|
| Ordentliche Erträge | 23.503.936,83 € |
| Ordentliche Aufwendungen | <u>-22.793.388,89 €</u> |
| Ordentliches Ergebnis | <u>710.547,94 €</u> |
| | |
| Außerordentliche Erträge | 102.510,94 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | <u>-61.439,87 €</u> |
| Außerordentliches Ergebnis | <u>41.071,07 €</u> |
| | |
| Jahresergebnis | <u>751.619,01 €</u> |

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet wurde.

3.5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO (§ 54 KomHKVO) sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO (§ 52 KomHKVO) vorgeschriebenen Gliederung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die sog. fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite aus der Ermächtigung durch den Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie den über- und außerplanmäßigen Ermächtigungen zusammen.

| Ergebnisrechnung 2016 | Ergebnis 2016 | fortg. Ansatz 2016 | Vergleich 2016 mehr (+) / weniger (-) |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--|
| | € | € | € |
| ordentliche Erträge | 23.503.936,83 | 23.142.703,29 | +361.233,54 |
| ordentliche Aufwendungen | -22.793.388,89 | -23.277.262,65 | +483.873,76 |
| ordentliches Ergebnis | 710.547,94 | -134.559,36 | +845.107,30 |
| außerordentliche Erträge | 102.510,94 | 10.950,00 | +91.560,94 |
| außerordentliche Aufwendungen | -61.439,87 | -800,00 | -60.639,87 |
| außerordentliches Ergebnis | 41.071,07 | 10.150,00 | +30.921,07 |
| Jahresergebnis | 751.619,01 | -124.409,36 | +876.028,37 |

Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert.

3.5.4 Jahresvergleich

Der Vergleich der Ergebnisse der Haushaltsjahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

| Jahresvergleich der Ergebnisrechnung | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2015 | Veränderung zum Vorjahr mehr (+)/weniger (-) |
|---|--------------------------|--------------------------|---|
| | € | € | € |
| ordentliche Erträge | 23.503.936,83 | 22.992.155,20 | +511.781,63 |
| ordentliche Aufwendungen | -22.793.388,89 | -22.243.434,88 | -549.954,01 |
| ordentliches Ergebnis | 710.547,94 | 748.720,32 | -38.172,38 |
| außerordentliche Erträge | 102.510,94 | 474.690,39 | -372.179,45 |
| außerordentliche Aufwendungen | -61.439,87 | -26.360,33 | -35.079,54 |
| außerordentliches Ergebnis | 41.071,07 | 448.330,06 | -407.258,99 |
| Jahresergebnis | 751.619,01 | 1.197.050,38 | -445.431,37 |

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 i. H. v. 751.619,01 EUR liegt unter dem Vorjahresergebnis (1.197.050,38 EUR). Derzeit wird auf eine detaillierte Analyse der Veränderungen verzichtet.

3.6 Finanzrechnung

3.6.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 Abs. 1 GemHKVO (§ 53 Abs. 1 KomHKVO) alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung wird derzeit verzichtet.

3.6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede für das Jahr 2016 stellt sich folgendermaßen dar:

| | <u>31.12.2016</u> |
|--|-------------------------|
| Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 21.726.984,90 € |
| Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | <u>-20.246.680,11 €</u> |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | <u>1.480.304,79 €</u> |
| | |
| Einz. für Investitionstätigkeit | 597.174,67 € |
| Ausz. für Investitionstätigkeit | <u>-2.469.414,91 €</u> |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | <u>-1.872.240,24 €</u> |
| | |
| Einz. aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| Ausz. aus Finanzierungstätigkeit | <u>-391.978,35 €</u> |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | <u>-391.978,35 €</u> |
| | |
| Haushaltsunwirksame Einzahlungen | 972.336,12 € |
| Haushaltsunwirksame Auszahlungen | <u>-950.203,18 €</u> |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | <u>22.132,94 €</u> |
| | |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 5.331.563,40 € |
| Veränderung des Zahlungsmittelbestandes | <u>-761.780,86 €</u> |
| Endbestand an Zahlungsmitteln | <u>4.569.782,54 €</u> |

Mit Ausnahme des nachstehenden Hinweises hat unsere Prüfung ergeben, dass die Finanzrechnung ordnungsgemäß dargestellt wurde:

Hinweis zu den Ein- und Auszahlungen von Geldanlagen

Gem. § 51 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Ein- und Auszahlungen von Geldanlagen im haushaltsunwirksamen Bereich darzustellen. Gemäß der Bearbeitungshinweise des Landesamts für Statistik sind dafür die Konten 679* und 779* zur Darstellung der Ein- und Auszahlungen zu verwenden. Bei der Gemeinde Wiefelstede erfolgte die Buchung dieser Ein- und Auszahlungen auf nicht im Kontenrahmen vorgesehenen Konten und damit nicht rechtskonform.

3.6.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Bei der Investitionstätigkeit stehen den Auszahlungen für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen etc. die Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Vermögensveräußerungen gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die tatsächlichen Einzahlungen für Investitionstätigkeiten von 597 TEUR um 42 TEUR geringer ausgefallen als die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr geplanten Einzahlungen.

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste sowie der über- oder außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 eine Gesamtermächtigung von 5,69 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte in Höhe von 2,47 Mio. EUR, die hauptsächlich für Baumaßnahmen (1,34 Mio. EUR) und den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (512 TEUR) genutzt worden sind. Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden seitens der Gemeinde 1,64 Mio. EUR in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei dem Abschluss von Baumaßnahmen und dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen begründet.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

In der Gesamtfinanzrechnung wird bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein Ansatz von 1,8 Mio. EUR in Höhe der Kreditermächtigungen ausgewiesen, der im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren im Ansatz 392 TEUR für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Mit einem Ergebnis von 392 TEUR wurde der Planansatz eingehalten.

Auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wird verwiesen.

3.7 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.7.1 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gemäß § 55 Abs. 1 GemHKVO (§ 56 Abs. 1 KomHKVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 55 Abs. 2 GemHKVO (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Jahresabschluss 2016 einen Anhang mit allen erforderlichen Anlagen erstellt. Die Anforderungen an den Anhang gem. § 55 GemHKVO (§ 56 KomHKVO) werden grundsätzlich erfüllt. Weitere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung werden darüber hinaus noch im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und, soweit erforderlich, die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation beizufügen.

Die Anforderungen an die Anlagen zum Anhang gem. § 56 GemHKVO (§ 57 Abs. 2, 3 und 5 KomHKVO) werden grundsätzlich erfüllt.

In der Anlagenübersicht werden in Spalte 8 „Abschreibungen im Haushaltsjahr“ die außerplanmäßigen Abschreibungen nicht berücksichtigt. Zudem werden die Zu- und Abgänge des Sondervermögens nicht richtig dargestellt, da auch Zahlungsflüsse von Umbuchungen mit eingeflossen sind.

3.7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Die Mindestanforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO) wurden im Wesentlichen erfüllt. Er beinhaltet Aussagen zur Lage der Gemeinde und berichtet über das abgelaufene Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Bilanz erläutert.

Die Aussagen des Rechenschaftsberichts sind aufgrund der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse korrekt. Nach dem Ergebnis der Prüfung werden, den tatsäch-

lichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Wiefelstede zutreffend dargestellt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Wiefelstede werden jedoch nicht dargestellt. Der Rechenschaftsbericht inklusive Lagebeurteilung ist dem Umfang nach grundsätzlich angemessen und inhaltlich zutreffend.

Die Rechenschaftslegung in Bezug auf die Ertrags- und Finanzlage erfolgt auf Ebene der Teilhaushalte mittels Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Anforderungen des § 57 GemHKVO (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

3.8 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Als Prüfungsergebnis wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 einschließlich des Anhangs, gemäß § 128 Abs. 1 S. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO klar und übersichtlich aufgestellt wurde.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2017 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz werden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Im Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 S. 2 NKomVG im Wesentlichen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede dargestellt. Auf die Feststellung wird hingewiesen.

Auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2016 ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede im Sinne des § 23 GemHKVO (§ 23 KomHKVO) anzunehmen.

4. Produkthaushalt, Steuerungsprozess

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO (§ 4 Abs. 7 KomHKVO) sind im Haushaltsplan die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den jeweils geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 21 Abs. 2 i. V. m. § 6 GemHKVO (§ 21 Abs. 2 KomHKVO) zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen. Zudem hat die Gemeinde gemäß § 21 Abs. 1 GemHKVO (§ 21 Abs. 1 KomHKVO) entsprechend den wirtschaftlichen und örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling und ein unterjähriges Berichtswesen zu führen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat bereits in ihrem ersten doppelhaushaltigen Haushalt 2009 ihre wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen festgelegt. Auch die Ziele einschließlich der Kennzahlen zur Zielerreichung wurden weitestgehend definiert.

Im Jahresabschluss 2016 wurde die Entwicklung und Zielerreichung nicht dargestellt. Aufgrund des zeitlichen Verzugs ist im Jahr 2019 die Möglichkeit der Steuerung mit Werten aus 2016 nicht mehr gegeben. Es wird angeregt, zukünftig die Darstellung und Entwicklung der Ziele und Kennzahlen in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens wurde zurückgestellt, bis die Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse erfolgt ist.

5. Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Vorgehensweise für die Erteilung von Aufträgen ist in der Dienstanweisung über die Vergabe nach der VOL, der VOB und der VOF (Vergaberichtlinien) der Gemeinde Wiefelstede geregelt.

Bei der Prüfung von Vergaben wird zwischen Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen, für Bauaufträge und für freiberufliche Leistungen unterschieden. Im Jahr 2016 waren dem RPA Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen sowie für freiberufliche Leistungen ab einer Wertgrenze i. H. v. 25.000,00 EUR und Vergaben für Bauaufträge ab einer Wertgrenze i. H. v. 50.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen. Bei geförderten Maßnahmen betrug die Wertgrenze von Vergaben generell 5.000,00 EUR.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 29 Vergaben geprüft. Hiervon entfielen 27 auf Vergaben für Bauaufträge und zwei auf Vergaben für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Prüfung der Vergaben durch das RPA erfolgt nach den einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen. Sofern vergaberechtliche Problematiken auftraten, wurden diese direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Rahmen der Prüfung geklärt, um eine rechtskonforme Vergabe zu ermöglichen.

6. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

Sachbereichsprüfungen wurden für das Haushaltsjahr 2016 nicht durchgeführt.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Kommune / Beteiligungen

Die Gemeinde Wiefelstede darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Der Eigenbetrieb als Unternehmen gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i. V. m. § 140 NKomVG zählt zum Sondervermögen gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG. Sowohl für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts als auch für eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat die Gemeinde Wiefelstede die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Wiefelstede gemäß § 150 NKomVG ihre Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

7.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind gemäß § 59 Nr. 50 GemHKVO (§ 60 Nr. 48 KomHKVO) die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, d. h. an denen die Kommune mit mehr als 50% beteiligt ist. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Die Gemeinde Wiefelstede verfügt zum Bilanzstichtag über keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

7.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Bilanzierung erfolgt zu AHW, d. h. in Höhe der Einlage.

Die Gemeinde Wiefelstede hält zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

| | | |
|---|-------------------------|---------------|
| Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN): | 2.000.010,24 EUR | 3,44 % |
| Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH: | 11.440,00 EUR | 2,24 % |
| Raiffeisen Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland e.G.: | 3.000,00 EUR | (2 Anteile) |
| BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg e.G.: | 1.000,00 EUR | (100 Anteile) |
| Raiffeisenbank Oldenburg e. G.: | 250,00 EUR | (1 Anteil) |
| | <u>2.015.700,24 EUR</u> | |

Die Prüfung der Beteiligung Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde an einen Wirtschaftsprüfer vergeben. Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter

Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen durch das RPA zu treffen waren.

Die Prüfung der Beteiligungen Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG, der Raiffeisen Warengenossenschaft Ammerland-OstFriesland e. G., des BEP Bürger-Energiepark Ammerland-Oldenburg e. G. sowie der Raiffeisenbank Oldenburg e. G. liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 ergaben sich zu den vorstehenden Beteiligungen keine Anhaltspunkte dafür, dass die kommunalen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung von der Gemeinde Wiefelstede nicht eingehalten wurden.

7.3 Sondervermögen

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen der Kommunen das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Gemeinde Wiefelstede hat zum Bilanzstichtag das Vermögen der nichtselbständigen Johann-Hollmann-Stiftung bilanziert. Dieses lässt sich folgendermaßen untergliedern:

| | |
|------------------|-------------------------|
| Grund und Boden: | 93.485,75 EUR |
| Gebäude: | 448.186,65 EUR |
| Forderungen: | 365.042,63 EUR |
| Barvermögen | <u>186.422,97 EUR</u> |
| | <u>1.093.138,00 EUR</u> |

Entsprechend werden auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten i. H. v. 27.425,50 EUR und eine zweckgebundene Rücklage i. H. v. 1.065.712,50 EUR ausgewiesen.

8. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Wiefelstede den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat den Jahresabschluss der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2016 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Wiefelstede.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wiefelstede zum 31.12.2016, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wiefelstede darstellt.

Auf die Prüfungsfeststellung wird hingewiesen.

Westerstede, den 05.11.2019

gez.

Dienstsiegel

Deichsel

9. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

| Textziffer | | Seite |
|------------|--|-------|
| 01 | Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2016 keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (hier: Kreisumlage) gebildet, obwohl eine Rückstellung i. H. v. 168.001,00 EUR hätte gebildet werden müssen. Es liegt somit ein Verstoß gegen § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO vor. | 14 |

10. Anlagen

10.1 Bilanz zum 31.12.2016 (Muster 15)

| Aktiva | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Passiva | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- |
|--------|--|-------------------|-------------------------|---------|---|-----------------------------|----------------------------|
| 1. | Immaterielles Vermögen | 1.225.577,14 | 1.309.712,91 | 1. | Nettoposition | 53.779.673,24 | 53.458.644,17 |
| 1.2 | Lizenzen | 70.944,61 | 55.475,90 | 1.1 | Basis-Reinvermögen | 18.903.526,64 | 18.913.774,38 |
| 1.4 | Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 1.101.632,53 | 1.254.237,01 | 1.1.1 | Reinvermögen | 18.903.526,64 | 18.913.774,38 |
| 1.6 | Sonstiges immaterielles Vermögen | 53.000,00 | 0,00 | 1.2 | Rücklagen | 4.796.912,22 | 4.823.068,85 |
| 2. | Sachvermögen | 54.435.583,17 | 54.148.798,40 | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 3.456.300,51 | 3.456.300,51 |
| 2.1 | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 605.702,35 | 533.334,37 | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 301.055,84 | 301.055,84 |
| 2.2 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 27.170.302,81 | 27.434.328,10 | 1.2.4 | Zweckgebundene Rücklagen | 1.039.555,87 | 1.065.712,50 |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 23.255.986,08 | 23.244.121,12 | 1.3 | Jahresergebnis | 2.121.569,54 | 2.873.188,55 |
| 2.5 | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 5.717,47 | 5.717,47 | 1.3.1 | Ergebnisvortrag aus Vorjahren | 924.519,16 | 2.121.569,54 |
| 2.6 | Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge | 1.058.842,73 | 1.057.616,70 | 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen | 1.197.050,38 (86.201,98) | 751.619,01 (192.038,77) |
| 2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 1.619.338,13 | 1.643.760,07 | 1.4 | Sonderposten | 27.957.664,84 | 26.848.612,39 |
| 2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 719.693,60 | 229.920,57 | 1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 18.143.746,30 | 17.368.669,95 |
| 3. | Finanzvermögen | 4.795.055,96 | 4.749.498,40 | 1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 9.063.037,55 | 9.143.127,16 |
| 3.2 | Beteiligungen | 2.015.700,24 | 2.015.700,24 | 1.4.3 | Gebührenausschlag | 105.798,52 | 183.611,52 |
| 3.3 | Sondervermögen mit Sonderrechnung | 1.067.357,71 | 1.093.138,00 | 1.4.5 | erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 645.082,47 | 153.203,76 |
| 3.4 | Ausleihungen | 731.900,93 | 566.554,72 | 2. | Schulden | 7.081.801,61 | 7.037.692,45 |
| 3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 319.863,36 | 478.770,89 | 2.1 | Geldschulden | 6.250.536,18 | 5.858.557,83 |
| 3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 357.872,95 | 372.903,21 | 2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 6.250.536,18 | 5.858.557,83 |
| 3.8 | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 246.616,95 | 160.243,51 | 2.2 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 43.495,00 | 0,00 |
| 3.9 | sonstige Vermögensgegenstände | 55.743,82 | 62.187,83 | 2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 265.753,77 | 246.382,10 |
| 4. | Liquide Mittel | 5.331.563,40 | 4.569.782,54 | 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 311.175,42 | 390.900,98 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 212.904,30 | 198.013,85 | 2.4.2 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | 182.974,12 | 198.904,39 |
| | | | | 2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 3.049,65 | 4.074,28 |
| | | | | 2.4.7 | Andere Transferverbindlichkeiten | 125.151,65 | 187.922,31 |
| | | | | 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 210.841,24 | 541.851,54 |
| | | | | 2.5.1 | Durchlaufende Posten | 38.879,92 | 126.758,57 |

| Aktiva | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Passiva | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- |
|--------------------|-------------------|-------------------------|---|-------------------|-------------------------|
| | | | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 0,00 | 42.840,15 |
| | | | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 38.879,92 | 83.918,42 |
| | | | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer | 25.731,00 | 261.157,00 |
| | | | 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten | 146.230,32 | 153.935,97 |
| | | | 3. Rückstellungen | 5.031.832,10 | 4.406.603,15 |
| | | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 4.214.483,18 | 4.106.306,46 |
| | | | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | 166.486,44 | 200.213,34 |
| | | | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 277.665,48 | 100.083,35 |
| | | | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 373.197,00 | 0,00 |
| | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 107.377,02 | 72.866,33 |
| Bilanzsumme | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Bilanzsumme | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- |
| | 66.000.683,97 | 64.975.806,10 | | 66.000.683,97 | 64.975.806,10 |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
insbesondere

| | |
|--|------------------|
| Haushaltsreste investiv | 1.640.611,35 EUR |
| Haushaltsreste konsumtiv | 192.038,77 EUR |
| über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 19.264,00 EUR |

10.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 11)

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushalts- jahres | Ansätze des Haushalts- jahres | mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) | aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendunge n ³⁾ |
|--|------------------------------|---|--|---|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| ordentliche Erträge | — | — | — | — | — |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 14.581.548,61 | 14.051.335,75 | 14.510.200,00 | -458.864,25 | — |
| 2. Zuwendungen und allg. Umlagen ¹⁾ | 2.492.745,82 | 2.851.926,56 | 2.741.840,00 | +110.086,56 | — |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 1.724.801,82 | 1.482.910,01 | 1.354.100,00 | +128.810,01 | — |
| 4. sonstige Transfererträge | 167.745,66 | 322.457,04 | 141.900,00 | +180.557,04 | — |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾ | 2.206.888,64 | 2.284.321,47 | 2.143.300,00 | +141.021,47 | — |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 264.419,66 | 538.447,87 | 439.863,29 | +98.584,58 | — |
| 7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 799.156,53 | 1.046.153,44 | 1.068.500,00 | -22.346,56 | — |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 115.574,89 | 186.849,21 | 119.300,00 | +67.549,21 | — |
| 9. aktivierte Eigenleistungen | 5.787,86 | 9.312,26 | 8.000,00 | +1.312,26 | — |
| 10. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | — |
| 11. sonstige ordentliche Erträge | 633.485,71 | 730.223,22 | 615.700,00 | +114.523,22 | — |
| 12. = Summe ordentliche Erträge | 22.992.155,20 | 23.503.936,83 | 23.142.703,29 | +361.233,54 | — |
| ordentliche Aufwendungen | — | — | — | — | — |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | -4.630.839,22 | -4.763.308,05 | -4.969.900,00 | +206.591,95 | — |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | -88.444,15 | -89.696,81 | -94.600,00 | +4.903,19 | — |
| 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -4.507.643,49 | -5.011.188,13 | -5.362.801,91 | +351.613,78 | — |
| 16. Abschreibungen | -2.802.475,49 | -2.687.502,41 | -2.452.100,00 | -235.402,41 | — |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -181.710,41 | -168.793,04 | -185.000,00 | +16.206,96 | — |
| 18. Transferaufwendungen | -8.946.023,84 | -8.772.014,75 | -9.152.450,74 | +380.435,99 | — |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.086.298,28 | -1.300.885,70 | -1.060.410,00 | -240.475,70 | — |
| 20. =Summe ordentl. Aufwendungen | -22.243.434,88 | -22.793.388,89 | -23.277.262,65 | +483.873,76 | — |
| 21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag (-) | 748.720,32 | 710.547,94 | -134.559,36 | +845.107,30 | — |
| 22. außerordentliche Erträge | 474.690,39 | 102.510,94 | 10.950,00 | +91.560,94 | — |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | -26.360,33 | -61.439,87 | -800,00 | -60.639,87 | — |
| 24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen) | 448.330,06 | 41.071,07 | 10.150,00 | +30.921,07 | — |
| Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | 1.197.050,38 | 751.619,01 | -124.409,36 | +876.028,37 | — |

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit, ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit, ³⁾ Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

10.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 (Muster 12)

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushalts- jahres | Ansätze des Haushalts- jahres | mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) | aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾ |
|--|------------------------------|---|--|---|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | — | — | — | — | — |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 14.582.943,19 | 13.731.214,31 | 14.510.200,00 | -778.985,69 | — |
| 2. Zuwendungen u. allg. Umlagen ¹⁾ | 2.585.946,92 | 2.852.658,53 | 2.741.840,00 | +110.818,53 | — |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen | 187.685,27 | 253.380,41 | 141.900,00 | +111.480,41 | — |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾ | 2.212.667,24 | 2.284.338,07 | 2.143.300,00 | +141.038,07 | — |
| 5. privatrechtliche Entgelte ³⁾ | 326.768,47 | 537.065,30 | 439.863,29 | +97.202,01 | — |
| 6. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen ³⁾ | 815.193,48 | 1.086.593,36 | 1.075.100,00 | +11.493,36 | — |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 125.009,03 | 137.465,67 | 119.500,00 | +17.965,67 | — |
| 8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögens- gegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | — |
| 9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 840.862,50 | 844.269,25 | 621.400,00 | +222.869,25 | — |
| 10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.677.076,10 | 21.726.984,90 | 21.793.103,29 | -66.118,39 | — |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | — | — | — | — | — |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal | -4.587.837,05 | -4.685.513,15 | -4.826.400,00 | +140.886,85 | — |
| 12. Auszahlungen für Versorgung | -92.172,28 | -78.360,63 | -86.000,00 | +7.639,37 | — |
| 13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | -4.758.061,49 | -5.091.231,18 | -5.634.601,91 | +543.370,73 | — |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | -189.132,40 | -168.793,04 | -185.000,00 | +16.206,96 | — |
| 15. Transferauszahlungen ³⁾ | -8.914.460,70 | -8.927.370,60 | -9.528.450,74 | +601.080,14 | — |
| 16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | -1.189.307,09 | -1.295.411,51 | -1.148.210,00 | -147.201,51 | — |
| 17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -19.730.971,01 | -20.246.680,11 | -21.408.662,65 | +1.161.982,54 | — |
| 18. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17) | 1.946.105,09 | 1.480.304,79 | 384.440,64 | +1.095.864,15 | — |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | — | — | — | — | — |
| 19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 126.034,74 | 172.929,22 | 315.100,00 | -142.170,78 | — |
| 20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 629.207,22 | 127.004,60 | 75.700,00 | +51.304,60 | — |
| 21. Veräußerung von Sachvermögen | 53.563,12 | 125.722,10 | 80.650,00 | +45.072,10 | — |
| 22. Finanzvermögensanlagen | 175.507,92 | 171.518,75 | 167.600,00 | +3.918,75 | — |
| 23. Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | — |
| 24. =Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 984.313,00 | 597.174,67 | 639.050,00 | -41.875,33 | — |

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres | Ergebnis des Haushalts- jahres | Ansätze des Haushalts- jahres | mehr(+) weniger (-) (Sp. 3 – Sp. 4) | aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aus- zahlungen ⁴⁾ |
|---|------------------------------|---|--|---|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | — | — | — | — | — |
| 25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden | -5.919,46 | -280.748,22 | -1.592.880,54 | +1.312.132,32 | — |
| 26. Baumaßnahmen | -963.319,78 | -1.339.780,37 | -2.225.758,98 | +885.978,61 | — |
| 27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen | -570.245,82 | -512.031,88 | -1.183.530,30 | +671.498,42 | — |
| 28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen | -7.944,59 | -5.629,14 | -6.700,00 | +1.070,86 | — |
| 29. Aktivierbare Zuwendungen | -478.661,89 | -319.310,34 | -662.153,97 | +342.843,63 | — |
| 30. Sonstige Investitionstätigkeit | -35.712,00 | -11.914,96 | -14.200,00 | +2.285,04 | — |
| 31. =Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -2.061.803,54 | -2.469.414,91 | -5.685.223,79 | +3.215.808,88 | — |
| 32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit) | -1.077.490,54 | -1.872.240,24 | -5.046.173,79 | +3.173.933,55 | — |
| 33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehl- betrag (Summen Zeile 18 und 32) | 868.614,55 | -391.935,45 | -4.661.733,15 | +4.269.797,70 | — |
| Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit | — | — | — | — | — |
| 34. Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 1.825.000,00 | -1.825.000,00 | — |
| 35. Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | -413.582,90 | -391.978,35 | -392.000,00 | +21,65 | — |
| 36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35) | -413.582,90 | -391.978,35 | 1.433.000,00 | -1.824.978,35 | — |
| 37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36) | 455.031,65 | -783.913,80 | -3.228.733,15 | +2.444.819,35 | — |
| 38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 904.167,26 | 972.336,12 | — | — | — |
| 39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | -900.806,53 | -950.203,18 | — | — | — |
| 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) | 3.360,73 | 22.132,94 | — | — | — |
| 41. +/- Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres | 4.873.171,02 | 5.331.563,40 | -12.884.197,97 | +18.215.761,37 | — |
| 42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41) | 5.331.563,40 | 4.569.782,54 | -16.112.931,12 | +20.682.713,66 | — |

1) nicht für Investitionstätigkeit, 2) ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit, 3) außer für Investitionstätigkeit, 4) Die Angaben in Spalte 5 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.ammerland.de

